

249 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (225 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (29. Gehaltsgesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt das Ergebnis der Besoldungsverhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, und zwar durch Erhöhung der Bezüge ab 1. Juli 1976 im Ausmaß von 10,5% bis 6,5%. Diese Prozentsätze erhöhen sich ab 1. Jänner 1977 auf 12% bzw. 8% mit einer Laufzeit bis Dezember 1977. Durch die unterschiedlichen Prozentsätze sollen besonders die Bezieher niedrigerer Einkünfte begünstigt werden.

Ferner soll die Verwaltungsdienstzulage in die Ruhegeäußerungsmittlungsgrundlage der Ruhe- und

Versorgungsgenüßempfänger aus der Zeit vor der Einführung dieser Zulage etappenweise einbezogen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt und Dr. Gasperschitz sowie Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (225 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 06 02

Hirscher
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann